



GEMEINDE GREIFENSEE  
Gemeinderat

# CORONAVIRUS-PANDEMIE

**Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus**  
Ab 29. Oktober gilt schweizweit:

**Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen**  
Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis

Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen

Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

**Ausnahmen:** Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen

**Regeln für Sport und Kultur**  
Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.

**Fernunterricht an Hochschulen** (ab 2.11.)

**Schliessung von Tanzlokalen und Discos**

**Regeln für Bars und Restaurants**  
Höchstens 4 Personen pro Tisch

Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr

Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben

**Ausgedehnte Maskenpflicht**  
Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):

**Ausnahmen:** Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest

In Schulen ab Sekundarstufe II

Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)


Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen


Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

**Achtung:** In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

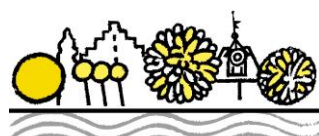
**Weiterhin gilt:**

- Kontakte reduzieren
- Handhygiene beachten
- Wenn möglich Homeoffice
- Abstand halten

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

 Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council

Detaillierte Informationen finden Sie unter [www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch).



Gemeinderat

Im Städtli 3  
8606 Greifensee  
Tel. 043 399 21 21  
info@greifensee.ch  
www.greifensee.ch

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Greifensee

Nachdem der Bundesrat aufgrund der stark ansteigenden Fallzahlen von Covid19-Infektionen per 29. Oktober 2020 die Schutzmassnahmen verschärft hat, hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, den Betrieb der Gemeindeverwaltung Greifensee per 9. November 2020 und bis auf weiteres einzuschränken. Die Schalter der Gemeindeverwaltung werden am Nachmittag geschlossen sein. Am Vormittag bleiben sie wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag	08.00–11.30 Uhr
Freitag	07.30–14.00 Uhr

Die Erreichbarkeit der einzelnen Verwaltungsabteilungen per Telefon und E-Mail bleibt von Montag bis Donnerstag auch nachmittags von 13.30–16.30 Uhr gewährleistet. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, nach Möglichkeit die Online-Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung unter [www.greifensee.ch](http://www.greifensee.ch) in Anspruch zu nehmen.

## Wichtige Fakten

- Besonders gefährdete Personen (Personen ab 65 Jahren, schwangere Frauen und Erwachsene mit einer Vorerkrankung) sollen Stosszeiten an Orten mit hohem Personenaufkommen (z.B. Pendlerzeiten im öffentlichen Verkehr oder am Bahnhof, Einkaufen am Samstag) vermeiden.
- Personen ab zwölf Jahren müssen in öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Maske tragen. Eine Maskenpflicht gilt zudem im gesamten öffentlichen Verkehr, in Flugzeugen sowie in allen Bahnhöfen, Flughäfen und an Bus- und Tramhaltestellen. Ab 29. Oktober 2020 gilt schweizweit zusätzlich eine Maskenpflicht
  - in den Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben wie zum Beispiel Läden, Veranstaltungsorte, Restaurants und Bars oder Wochen- und Weihnachtsmärkte;
  - in belebten Fussgängerbereichen und überall dort, wo der erforderliche Abstand im öffentlichen Raum nicht eingehalten werden kann;
  - in Schulen ab der Sekundarstufe II, im Kanton Zürich auch für die Sekundarstufe I;
  - am Arbeitsplatz, es sei denn der Abstand zwischen den Arbeitsplätzen kann eingehalten werden (z.B. Einzelbüros) oder es sprechen Sicherheitsgründe dagegen.
- Spontane Menschenansammlungen im öffentlichen Raum von mehr als 15 Personen sind verboten, namentlich auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen.
- An privaten Veranstaltungen im Freundes- und Familienkreis (die nicht an öffentlich zugänglichen Orten stattfinden, z.B. zuhause) dürfen höchstens 10 Personen teilnehmen.
- Es ist verboten, Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmenden durchzuführen. Das betrifft alle sportlichen, kulturellen und anderen Veranstaltungen; ausgenommen sind Parlaments- und Gemeindeversammlungen. Weiterhin möglich sind auch politische Demonstrationen sowie Unterschriftensammlungen für Referenden und Initiativen – wie bisher mit den nötigen Schutzvorkehrungen.
- Sportliche und kulturelle Freizeitaktivitäten sind in Innenräumen mit bis zu 15 Personen erlaubt, wenn sowohl genügend Abstand eingehalten werden kann als auch Masken getragen werden. Von einer Maske kann abgesehen werden, wenn grosszügige Raumverhältnisse vorherrschen, etwa in Tennishallen oder grossen Sälen. Im Freien muss nur der Abstand eingehalten werden. Kontaktsport ist verboten. Von den Regeln ausgenommen sind Kinder unter 16 Jahren.

Im professionellen Bereich von Sport und Kultur sind Trainings und Wettkämpfe sowie Proben und Auftritte zulässig. Da beim Singen besonders viele Tröpfchen ausgestossen werden, sind Anlässe von Laien-Chören verboten, professionellen Chören ist das Proben erlaubt.

- Der Betrieb von Diskotheken und Tanzlokalen sowie die Durchführung von Tanzveranstaltungen ist verboten.
- In Restaurants und Bars dürfen Speisen und Getränke nur im Sitzen konsumiert werden, unabhängig davon, ob in Innenräumen oder im Freien. Die Gästegruppe darf höchstens 4 Personen pro Tisch betragen. Davon ausgenommen sind Eltern mit ihren Kindern. Es gilt eine Sperrstunde von 23.00 bis 06.00 Uhr.
- Arbeitgebende sind verpflichtet, die Homeoffice-Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit zu beachten.
- Hochschulen müssen ab 2. November 2020 auf Fernunterricht umstellen. Präsenzunterricht bleibt in den obligatorischen Schulen und den Schulen der Sekundarstufe II (Gymnasien und Berufsbildung) erlaubt.
- Anlaufstelle für den Schulbereich ist die Schulverwaltung Greifensee (Tel. 044 940 96 22). Für die Bibliothek gelten die ordentlichen Öffnungszeiten (siehe unter [www.greifensee.ch](http://www.greifensee.ch)).
- Gemäss aktuellen Erkenntnissen können sich Kinder ebenfalls mit dem neuen Coronavirus anstecken. Kinder unter 12 Jahren haben im Vergleich zu Jugendlichen und Erwachsenen jedoch weniger häufig Symptome und übertragen das Virus seltener auf andere Personen. Die Empfehlungen zum Vorgehen bei Kindern mit Symptomen und möglicher Ansteckung sind auf der Website des BAG zu finden: [www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantane.html#1899761109](http://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantane.html#1899761109)
- Einreisende aus gewissen Gebieten müssen sich unverzüglich nach der Einreise in die Schweiz während 10 Tagen in Quarantäne begeben. Das Bundesamt für Gesundheit führt für die Länder mit erhöhtem Ansteckungsrisiko eine Liste, die regelmässig angepasst wird. Info-line für Personen, die in die Schweiz einreisen: 058 464 44 88 (täglich 6 bis 23 Uhr)
- Unterschriftenlisten für fakultative Referenden können auch ohne Stimmrechtsbescheinigung bei der Bundeskanzlei eingereicht werden. Die zeitlich befristete Massnahme tritt am 8. Oktober 2020 in Kraft. Die temporären Erleichterungen bei der Stimmrechtsbescheinigung gelten für sämtliche Erlasse, deren Referendumsfrist zwischen dem 30. Juni 2020 und dem 31. Juli 2021 ausgelöst wird beziehungsweise wurde. Die Geltungsdauer umfasst somit alle referendumsfähigen Erlasse des Parlaments von der Sommersession 2020 bis und mit der Sommersession 2021.
- Für die Wirtschaft sind wirksame Instrumente vorhanden. Hierfür ist das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) zuständig ([www.awa.zh.ch](http://www.awa.zh.ch)). Neu gibt es auf der Website [www.vd.zh.ch/wirtschaft-coronavirus](http://www.vd.zh.ch/wirtschaft-coronavirus) zusätzliche Informationen zum Paket für die Wirtschaft. Für kleine und mittlere Unternehmen, selbständig Erwerbende und gemeinnützige Organisationen ist u.a. ein Kontaktformular eingerichtet worden, über das konkrete Anliegen platziert werden können. Auskünfte für Unternehmen gibt auch die kantonale Hotline 0800 044 117.
- Ansprechstelle der Gemeinde Greifensee in Bezug auf Notfallhilfe für Selbständigerwerbende und Unternehmer/-innen ist die Abteilung Soziales (Tel. 043 399 21 51). Das Antragsformular kann auf der Website der Gemeinde ([www.greifensee.ch](http://www.greifensee.ch)) heruntergeladen werden.

- Unterstützungs- und Förderungsmassnahmen durch die öffentliche Hand können unter Umständen bei den steuerpflichtigen Subventionsempfängern eine verhältnismässige Kürzung der Vorsteuern nach sich ziehen. Bei Unsicherheiten kann der Auskunftsdienst der Hauptabteilung Mehrwertsteuer kontaktiert werden: [www.estv.admin.ch/estv/de/home/die-estv/kontaktformulare/kontakt-mehrwertsteuer1.html](http://www.estv.admin.ch/estv/de/home/die-estv/kontaktformulare/kontakt-mehrwertsteuer1.html)
- Der Verzugszins für die periodischen und nicht periodischen Staats- und Gemeindesteuern wurde vom 1. Mai bis 31. Dezember 2020 von 4,5 auf 0,25 % gesenkt.
- Alzheimer Zürich berät und unterstützt Angehörige, Nachbarn/-innen und freiwillige Helfer/-innen von Menschen mit Demenz unentgeltlich: Tel. 043 499 88 63 oder [info@alz-zuerich.ch](mailto:info@alz-zuerich.ch)
- Die Fachstelle Integration des Kantons Zürich stellt in Form eines Bulletins themenspezifische und verständlich aufbereitete Informationen in den folgenden Sprachen zur Verfügung: Albanisch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch, Tamilisch, Tigrinya und Türkisch. Die Bulletins werden auf der Website der Fachstelle Integration laufend aktualisiert: [www.integration.zh.ch](http://www.integration.zh.ch)
- Die AOZ hat infolge der Corona-Situation eine Info-Hotline für Geflüchtete aufgebaut. Den Geflüchteten im Kanton Zürich stehen muttersprachliche Hotlines in 12 verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Kontaktinformationen und Flyer der Hotlines sind zu finden unter [www.stadt-zuerich.ch/aoz](http://www.stadt-zuerich.ch/aoz)
- Es wird verstärkt versucht, die Corona-Krise für betrügerische Zwecke zu nutzen. Die Kantonspolizei warnt eindringlich vor interaktiven Karten mit Malware, betrügerischen Spendenaufrufen, Fake-Shops sowie E-Mails und Telefonanrufen, die angeblich vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) stammen. Gegen Cyberkriminalität kann man sich schützen. Die wichtigsten Tipps erfahren Sie auf den folgenden offiziellen Plattformen:  
Kantonspolizei Zürich: [www.cybercrimepolice.ch](http://www.cybercrimepolice.ch)  
Schweizer Kriminalprävention (SKP): [www.skppsc.ch](http://www.skppsc.ch)  
Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI): [www.melani.admin.ch](http://www.melani.admin.ch)  
In Schadenfällen gilt grundsätzlich: Kontaktieren Sie die Polizei. Diese berät und unterstützt Sie im weiteren Vorgehen, sichert Spuren und ermittelt.
- Um die Verbreitung des Virus einzudämmen, wird empfohlen, Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken zu sammeln und diese ohne zusammenzupressen verknotet in den Abfallsack zu geben. Die vollen Abfallsäcke werden anschliessend wie üblich als Hauskehricht entsorgt. Zu vermeiden ist, dass Abfallsäcke offen herumstehen.
- Wer von einer Erkrankung betroffen sein könnte, unsicher ist oder erhöhte Temperatur mit Grippe-symptomen hat, bleibt unbedingt zu Hause und wendet sich weiterhin an das vom Kanton Zürich eingerichtete Ärztelefon (Tel. 0800 33 66 55). Es ist rund um die Uhr besetzt.
- Den Vorgaben und Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit und der kantonalen Gesundheitsdirektion – insbesondere bezüglich der Hygiene und des Abstandes – sind unbedingt Folge zu leisten.
- Weitere Informationen befinden sich auf den Websites der Gemeinde ([www.greifensee.ch](http://www.greifensee.ch)), des Bundesamts für Gesundheit ([www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)) und des Kantons Zürich ([www.gd.zh.ch/coronavirus](http://www.gd.zh.ch/coronavirus) sowie [www.vd.zh.ch/wirtschaft-coronavirus](http://www.vd.zh.ch/wirtschaft-coronavirus)).

**Hotlines**

- Medizinische Fragen rund um das Coronavirus:  
Ärztefon 0800 33 66 55 (rund um die Uhr besetzt)
- Hotline Bundesamt für Gesundheit (BAG):  
058 463 00 00 (täglich 6 bis 23 Uhr)
- Nichtmedizinische Fragen rund um das Coronavirus:  
Hotline der Gemeinde Greifensee 043 399 21 21  
(Montag bis Donnerstag 08.00–11.30 und 13.30–16.30 Uhr, Freitag 07.30–14.00 Uhr)

Greifensee, 5. November 2020

Gemeinderat Greifensee